



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## Stellungnahme

zum

### **Dringlichen Postulat Nr. 408 2004/2009**

von Silvio Bonzanigo  
namens der CVP-Fraktion  
vom 27. Mai 2008  
(StB 620 vom 25. Juni 2008)

**Wurde anlässlich der  
47. Ratssitzung vom  
26. Juni 2008 überwiesen.**

### **Evaluation des Versuchsbetriebs Fixerraum "Geissmättli" trotz Abbruchs**

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Das vorliegende Postulat verlangt,

1. die Evaluation des Pilotprojekts Fixerraum trotz der von der Drogenkonferenz auf Behördenebene empfohlenen vorzeitigen Beendigung des Versuchsbetriebs durchzuführen und dem Grossen Stadtrat vorzulegen;
2. während der verbleibenden Betriebsdauer eine Befragung unter den Nutzerinnen und Nutzern durchzuführen mit dem Ziel, bestimmte Fragen (nachfolgend unter a. bis f. aufgeführt) zu klären;
3. die Arbeiten für den Bericht der Arbeitsgruppe zur allfälligen Anpassung der Überlebenshilfe und die Erarbeitung des Evaluationsberichts zum Versuchsbetrieb Fixerraum Geissmättli zu koordinieren.

#### **Vorgeschichte**

Im Bericht und Antrag 41/2006 vom 18. Oktober 2006: „Fixerraum“ ist festgehalten, dass mit der Evaluation des Pilotprojekts Fixerraum das renommierte Institut für Sucht- und Gesundheitsforschung ISGF Zürich beauftragt worden ist. Zum Inhalt der Evaluation wird Folgendes festgehalten:

*„Neben den üblichen Kriterien wie Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit in Bezug auf die gesetzten Ziele werden insbesondere das Angebot sowie der Standort einer genaueren Überprüfung unterzogen. Dazu werden selbstverständlich auch die Wahrnehmungen der Anwohnerschaft einbezogen.“* (B+A 41/2006, Seite 35). Die zeitliche Staffelung des Pilotprojekts und die Evaluation des Angebots wird an anderer Stelle ausführlich beschrieben:

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Fax: 041 208 88 77  
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch  
www.StadtLuzern.ch

*„Die Umsetzung ist in zwei Phasen geplant:*

- *einer Versuchsphase von 18 Monaten, welche nach einem Betriebsjahr ausgewertet wird, und bei positiver Evaluation:*
- *einem anschliessenden definitiven Betrieb. Das zusätzliche halbe Betriebsjahr dient dazu, das Angebot bei gutem Verlauf lückenlos weiterführen zu können.*

*Aus dem Betriebskonzept geht auch hervor, dass längerfristig eine getrennte Führung von Fixerraum und Medizinischem Ambulatorium (Murbacherstrasse 20) aus Synergie- und Effizienzgründen nicht sinnvoll ist. Im Unterschied zu den Kontakt- und Anlaufstellen (K+A) anderer Städte handelt es sich beim geplanten Fixerraum im ehemaligen Restaurant Geissmättli um einen reinen Drogenkonsumraum. Die K+A bieten zusätzlich eine ausgebaut medizinische Grundversorgung sowie Verpflegungs- und Duscmöglichkeiten. Bei einer allfälligen Überführung des Pilotprojekts in einen Dauerbetrieb wird eine Zusammenlegung von Fixerraum und Medizinischem Ambulatorium zu prüfen sein. Dieser Aspekt soll auch in der Evaluation berücksichtigt werden.“ (B+A 41/2006, Seite 28)*

#### **Stellungnahme zum im Postulat verlangten Vorgehen**

ad 1)

Gemäss Rücksprache mit dem Kanton Luzern, welcher die Evaluation des Pilotprojekts im Namen der Drogenkonferenz auf Behördenebene in Auftrag gegeben hat, wird die Evaluation ungeachtet eines allfälligen Abbruchs des Projekts selbstverständlich fortgesetzt und abgeschlossen. Der Stadtrat wird die Resultate dieses Evaluationsberichts dem Grossen Stadtrat in Form eines Berichts vorlegen.

ad 2)

Die folgenden vier der vom Postulanten aufgeführten sechs Fragestellungen sind entweder gemäss Vereinbarung zwischen Kanton und dem ISGF ohnehin Gegenstand der Evaluation oder werden angesichts des Verlaufs spezifisch untersucht:

- a) *Welche Gründe führten zur massiven Überschätzung des Bedarfs?*
- b) *Auf welche Ursachen sind die unerwartet tiefen Benutzerfrequenzen des Fixerraums Geissmättli effektiv zurückzuführen?*
- e) *Welche Erkenntnisse lassen sich aus der Standortwahl für den Fixerraum Geissmättli für nutzernehe Institutionen im Bereich der Drogenpolitik allgemein und für solche der Überlebenshilfe im Speziellen ziehen?*
- f) *Welche Schlüsse sind aus dem Abbruch des Versuchsbetriebs Geissmättli für die ehemals in Aussicht genommene Zusammenlegung von Fixerraum und Medizinischem Ambulatorium zu ziehen?*

Der Stadtrat möchte jedoch darauf verzichten, dem ISGF Auflagen zur Methodik im Hinblick auf die Klärung dieser Fragen zu machen, da er auf die Professionalität dieses Instituts vertraut.

Die Fragestellungen c) und d) werden vom Stadtrat selbst beantwortet, da sie auf einer generellen politischen Ebene anzusiedeln sind und vom ISGF nicht beantwortet werden können:

- c) *Besteht ein Zusammenhang zwischen der unzutreffenden Bedarfsprognose für die Tagesschule Grenzhof und der unzutreffenden Bedarfsprognose für den Fixerraum Geismättli?*

Es besteht selbstverständlich kein materieller Zusammenhang zwischen diesen zwei Pilotprojekten. Die Gemeinsamkeit liegt in der gewählten Methode. Wie der Stadtrat bereits in einem anderen Zusammenhang in der Antwort zur Interpellation 173, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 19. September 2006: „Wird Kindererziehung vollends zur Staatssache erklärt?“, bei der es um das Pilotprojekt der „kompetenzorientierten Familienarbeit“ (Kofa) ging, festhalten konnte, haben sich Pilotprojekte als Methode bewährt:

*„Der Stadtrat ist überzeugt, dass sich das Vorgehen, neue Projekte zunächst in einer Pilotphase zu testen und zu evaluieren, bewährt. Ein innovatives Gemeinwesen kann sich einerseits neuen Herausforderungen und Möglichkeiten nicht verschliessen, andererseits hat es auch die Pflicht, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln haushälterisch umzugehen. Dazu gehört die Strategie, vor der definitiven Einführung von neuen Methoden diese in einer Versuchsphase zu testen und professionell zu evaluieren. Dass Pilotprojekte in den letzten Jahren fast immer zu einer definitiven Einführung geführt haben, zeugt von der Seriosität der Vorauswahl. Es ist dem Stadtrat aber wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Pilotphasen immer auch dazu geführt haben, dass an den jeweiligen Projekten Optimierungen vorgenommen wurden, welche erst aufgrund einer gezielten Evaluation vorgeschlagen werden konnten.“*

Dass die zwei erwähnten Pilotprojekte nicht die erwartete Resonanz erzielt haben, ist durchaus ein mögliches Resultat solcher Versuchsbetriebe und kann zu Korrekturen oder gar zum Abbruch eines Pilotbetriebs führen. Der Verlauf dieser Projekte dürfte zudem die in den letzten Jahren mehrmals vorgetragenen Vorwürfe entkräften, städtische Pilotprojekte würden unweigerlich zu Dauerbetrieben führen.

- d) *Welche Erkenntnisse ergeben sich aus den beiden vorzeitig abgebrochenen Versuchsbetrieben, um künftig verlässlichere Bedarfsprognosen für die Nutzung staatlicher Angebote zu erstellen?*

Es liegt im Wesen von Pilotprojekten, dass der Nutzen und die Wirksamkeit zu wenig genau prognostiziert werden können, sonst würde man direkt einen Dauerbetrieb installieren. Der Stadtrat geht mit dem Postulanten einig, dass auch – oder gerade – wenig erfolgreiche Pilotprojekte sorgfältig evaluiert werden müssen, um aus allfälligen Fehlern zu lernen. Bei beiden genannten Projekten war die tatsächliche längerfristige Nutzung des Angebots eine Kernfrage der Versuchsanordnung, da diesbezüglich grosse Unsicherheit herrschte. Dabei darf

die Bedarfsprognose nicht mit der tatsächlichen Nutzung verwechselt werden; es kann auch sein, dass der Bedarf sehr wohl bedeutend ist und richtig eingeschätzt wurde, das konkrete Projekt aber die potenziellen Nutzerinnen und Nutzer nicht erreicht und eine Konzeptüberarbeitung nötig ist. Beim Beispiel der Tagesschule wurde als Folge der Evaluation das Modell von der „integrierten Tagesschule“ auf die „additive Tagesschule“ angepasst. Welche Gründe beim Fixerraum Geissmättli zu diesem sogenannten „Mismatching“ von Angebot und Nachfrage führten, ist zurzeit Gegenstand der Evaluation durch das ISGF. Erste Überlegungen gehen dahin, den Drogenkonsumraum nicht isoliert, sondern als integriertes Angebot zu betreiben, beispielsweise wie bei einer Kontakt- und Anlaufstelle, in der Drogenkonsumraum und Ambulatorium kombiniert werden – so wie es das ursprüngliche Konzept für die Überführung in den Dauerbetrieb bereits vorgezeichnet hatte.

ad 3)

Die von der Drogenkonferenz auf Behördenebene eingesetzte Arbeitsgruppe erarbeitet in einer ersten Phase für die Sitzung der Drogenkonferenz vom 30. Juni 2008 einen Zwischenbericht zur Evaluation der 4-Säulen-Drogenpolitik des Kantons Luzern. Für diesen Zwischenbericht werden vom ISGF noch keine abschliessenden Resultate vorliegen. Es ist aber vorgesehen, dass die Arbeitsgruppe ihre Tätigkeit danach fortsetzt und sich dann selbstverständlich auch auf die Evaluation des ISGF stützt.

#### **Zusammenfassung**

- Der Stadtrat erachtet die Anliegen 1 und 3 des Postulats als erfüllt bzw. erfüllbar.
- Im Zusammenhang mit dem zweiten Anliegen wird er die Fragestellungen a), b), e) und f) an das ISGF weiterleiten.
- Die Fragestellungen c) und d) sind seiner Meinung nach mit den vorangehenden Ausführungen abschliessend beantwortet.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.**

Stadtrat von Luzern

